

## Lars Hackmann

---

**Von:** Lars Hackmann <highway1976@osnanet.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 11. November 2012 13:53  
**An:** 'Dr. Hans Klingelhöffer'  
**Betreff:** AW: Revisionseinreichung

Sehr geehrter Herr Dr. Klingelhöffer,  
ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, und einige Punkte zu den beiden Urteilen erklären. Ich habe außerdem am Wochenende einen Bericht in der Süddeutschen Zeitung gefunden:

„Deal“ vor Gericht – Richter ignorieren Prozessregeln!

Und wenn man dann noch bedenkt, dass das Oberlandesgericht in Oldenburg sitzt, der Richter aus Oldenburg kommt, der Anwalt von Herrn Stork aus Oldenburg kommt, Herr Stork gebürtig aus Oldenburg kommt und dass Herr Stork keine Gegendarstellung beim Oberlandesgericht eingereicht hat, dann liegt in meinen Augen der Verdacht , sehr nahe, dass es da wohl tatsächlich zu einem „Deal“ gekommen ist und dass mich der Richter schon deswegen nicht ausreden ließ.

Denn er hat mich gefragt, wie das denn nun mit dem Erbe aus meiner Sicht passiert ist. Als ich ihm dann sagte, dass ich mich IN ABSPRACHE mit Herrn Stork auf diesen Prozess einlassen wollte, da unterbrach er mich und ließ mich die wirklich wichtigen Fakten nicht mehr vortragen. Stattdessen sagte er mir in einem sehr arroganten Ton, dass ich mich doch nicht wundern müsse, dass Prozesskosten entstehen, wenn man sich auf einen Prozess einlässt. Das ist natürlich richtig, aber unter „normalen“ Umständen, das heißt, wenn Herr Stork seinen Pflichten nachgekommen wäre, hätte ich den Prozess nicht verloren und somit auch die Kosten nicht tragen müssen. Denn den Prozess habe ich verloren, weil ich meiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen bin und Herr Stork die Unterlagen nicht fristgerecht an meine Mutter weitergeleitet hat. Zu dem Zeitpunkt, als die Unterlagen spätestens bei meiner Mutter hätte eintreffen müssen, da kannte ich Frau Schwenen noch gar nicht. Frau Schwenen hatte mich auf dem Erbtermin vertreten. Wie soll sie denn bitte schuld sein an dem verlorenen Prozess, wenn ich noch gar meinen Kontakt zu ihr hatte, als die Frist zur Einreichung ablief? Hätte sie in der Zeit zurückreisen sollen? Frau Schwenen war auch als Zeugin angegeben, aber aus mir unerklärlichen Gründen wurde sie nicht gehört. Hätte man mich ausreden lassen und hätte man Frau Schwenen gehört, dann wäre es nie zu diesem FALSCHEN Urteil gekommen.

Und zu der Teilungsversteigerung ist folgendes zu sagen:

Die Gegenseite behauptet, ich wäre „selbstständig“ gewesen. Das steht im Schreiben vom 13.04.2012 und diese falsche Tatsache wurde mir auch vom Richter des Oberlandesgerichts vorgeworfen. Er meinte, dass es für ihn nicht kausal wäre, warum ich mich im Frühjahr 2009 nicht selbstständig machen konnte, wenn ich es da schon seit drei Jahren war. Das ist einfach nicht richtig. Und deswegen kann ich es nicht verstehen, warum im Urteil vom Landgericht auf Seite 7 geschrieben steht, dass die Benennung der Zeugin Struckmann, meiner Sachbearbeiterin beim Arbeitsamt, „keine Erwiderung auf den erwähnten Schriftsatz“ darstellt. Das ist nicht richtig, denn Frau Struckmann hätte diesen für mich sehr wichtigen Punkt klären sollen. Dann wäre die angeblich „fehlende Kausalität“ dagewesen und es wäre auch in diesem Punkt nicht zu dem falschen Urteil gekommen. Aber wieder werden meine Zeugen einfach nicht gehört...

Und hätte man meinen Zeugen Pöppe gehört, dann wäre auch klar gewesen, dass im Gegensatz zu der Behauptung im Urteils des Oberlandesgerichts sämtliche Bauanträge längst genehmigt waren und vorlagen.

Nun zu den Fehlern von Herrn Stork:

- die Gegenseite hätte die Mandantschaft niemals annehmen dürfen. Den so wurde meine Mutter damals von Herrn Brenken vertreten, ich von Herrn Stork. Diese beiden Anwälte sitzen in einer Kanzlei. Allein das ist schon eine Straftat. Stattdessen werden mir von der Gegenseite Straftaten unterstellt, die an den Haaren herbeigezogen sind und definitiv nicht richtig sind.
- Herr Stork hat meiner Mutter mein Kaufangebot vom 29.01.2012 nicht zukommen lassen. Da ich zu meiner Mutter keinen Kontakt mehr habe, weiß ich das aber erst jetzt und konnte diesen Beweis in der ersten Instanz nicht vorbringen. Diese Information habe ich jetzt erst bekommen.
- Herr Stork hat die Teilungsversteigerung nicht eingeleitet, die aber auch nicht nötig gewesen wäre, wenn er mein Kaufangebot zugestellt hätte und mir nicht nur die Abschrift zugestellt hätte.

-Herr Stork stellt ungeheuerliche Behauptungen über mich auf, die zu allem Überfluss auch noch als richtig unterstellt wurden und so gegen mich verwendet wurden IN BEIDEN URTEILEN  
-Herr Stork hat die Unterlagen in der Erbangelegenheit nachweislich ZU SPÄT zugestellt. Eine Anhörung Frau Struckman hätte das bewiesen. Seine Behauptung, ich hätte ihm das Weiterreichen untersagt, kann auch nicht richtig sein, denn dann hätte er mich schriftlich über die Konsequenzen informieren müssen. Das hat er nicht getan, weil ich ihm das ja auch nie gesagt habe.

Dieser ganze Fall liegt jetzt mittlerweile bei der Anwaltskammer., bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück wegen der Mandatsannahme von Herrn Brenken und Herrn Stork, bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen dem Schreiben von Anwalt Eßer und seiner Behauptungen über mich, und bei einer Vielzahl von Fernsehsendern und anderen Medien.

Es ist unfassbar und in Worten nicht zu beschreiben. Ich habe den Erbtermin verloren, weil ich NICHTS gemacht habe und meiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen bin. Im krassen Gegensatz dazu führt Herr Stork das Gericht in die Irre und gibt falsche Informationen ab. Die Krönung sind seine Aussagen über die (Gefälligkeits-) Bescheinigung meiner Psychologin. Laut Aussage von Herrn Eßer steht darin geschrieben, dass meine Großmutter während der Therapiezeit verstorben sei. Es steht dort zu diesem Thema genau ein Satz:

Hier ist auch der Tod der Oma zu werten, Herr Hackmann konnte in diesem Punkt erfolgreich Trauerarbeit leisten.

MEHR STEHT DA NICHT ZUM TOD MEINER OMA.

Warum werden meine Beweise nicht verwertet, indem man meine Zeugen nicht hört?  
Warum werden AUSNAHMSLOS alle Aussagen von Herrn Stork als wahr vorausgesetzt?  
Warum finde ich genau zu diesem Zeitpunkt diesen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, der für meinen Fall passt wie die berühmte „Faust aufs Auge“?

Mit einer Anhörung meiner Zeugen wäre es niemals zu diesem Urteil gekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackmann

---

**Von:** Dr. Hans Klingelhöffer [mailto:RABGH.KLINGELHOEFFER@t-online.de]

**Gesendet:** Dienstag, 6. November 2012 09:18

**An:** 'Lars Hackmann'

**Betreff:** AW: Revisionseinreichung

Sehr geehrter Herr Hackmann,

Ich habe die Unterlagen, soweit es ging, ausgedruckt. Beim Urteil des OLG Oldenburg fehlt mir die Seite 4.

Die Dateien mit der Bezeichnung „Richtigstellung“ lassen sich nicht öffnen bzw. ausdrucken.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

I. A. Jögel – Sekretariat

---

**Von:** Lars Hackmann [mailto:highway1976@osnanet.de]

**Gesendet:** Montag, 5. November 2012 17:59

**An:** [rabgh.klingelhoeffe@t-online.de](mailto:rabgh.klingelhoeffe@t-online.de)

**Betreff:** Revisionseinreichung

Sehr geehrter Herr Dr. Klingelhöffer,

hiermit komme ich zurück auf unser Telefongespräch, welches ca. 10 Tage zurückliegt. Ich möchte Sie bitten, gegen das Urteil Revision einzulegen, da ich unabhängig von einer Deckungszusage gegen dieses Urteil vorgehen möchte. Dass ich die Deckungszusage noch nicht habe, liegt nicht an den mangelnden Erfolgsaussichten, sondern einfach daran, dass ich das Urteil vom Oberlandesgericht sage und schreibe erst 14 Tage nach Erstellung bekommen habe. Am 8. Oktober wurde das Urteil meinem Anwalt zugestellt, wie sie dem Deckblatt zum Urteil entnehmen können. Ich habe es allerdings erst am 22.10.2012 erhalten. Deswegen wird es jetzt zeitlich sehr eng, die Deckungszusage vor Fristablauf zu bekommen. Und daher möchte ich Sie in Absprache mit meiner hiesigen Anwältin Frau Hintzler bitten, die Revision einzulegen, um die fristgerechte Einreichung einzuhalten. Selbstverständlich kümmert sich Frau Hintzler weiterhin um die Deckungszusage, für die die Versicherung allerdings eine umfangreiche Stellungnahme einer Anwältin haben möchte. Die Zusage dürfte mir gegen Ende der Woche vorliegen.

Die Kosten für die Einlegung der Revision übernehme bis dahin selbstverständlich ich.

Und jetzt möchte ich versuchen, Ihnen möglichst kurz zu erklären, worum es geht. Nämlich um meinen Anwalt Thomas Stork, der wie ich ebenfalls hier in Berge wohnt. Herr Stork hat mich in zwei Angelegenheiten gegen meine Mutter vertreten; in einer Grundstücksangelegenheit und in der Erbsache zum Erbe meiner Großmutter, die mich testamentarisch zum Alleinerben eingesetzt hatte. Im Jahr 2002 verstarb leider mein Vater. Da er kein Testament hinterließ, viel sein Grundstück, welches ihm hier in Berge gehörte, zu gleichen Teilen an mich und meine Mutter. Seit 1999 plane ich auf diesem Grundstück meine zukünftige Selbstständigkeit, mit der ich im Frühjahr 2009 hätte beginnen wollen. Im Herbst 2008 fiel meiner Mutter dann aus heiterem Himmel ein, dass sie ausbezahlt werden will. Dies ließ sie mir über Rechtsanwalt Brenken mitteilen, der ihre Forderung von umgerechnet 25.335,- € meinem Anwalt Thomas Stork zustellte ( Schreiben 1 ).

Dieser Herr Brenken und mein Anwalt Thomas Stork stehen in Kooperation und bilden eine Anwaltskanzlei, wie sie dem Schreiben von Herr Stork an Herrn Brenken vom 29.01.2009 zweifelsfrei entnehmen können. Mehrere Anwälte haben mir gesagt, dass allein diese Mandatsannahme schon eine Straftat darstellt. Und in diesem Schreiben liegt auch schon der größte Fehler des Herrn Stork. Denn da ich zu meiner Mutter keinen Kontakt mehr habe, habe ich jetzt erfahren, dass meine Mutter dieses für mich äußerst wichtige Schreiben nie bekommen hat. So braucht man über die ganze von mir eigentlich gewünschte Teilungsversteigerung nicht mehr sprechen, da es zu dieser Teilungsversteigerung niemals hätte kommen müssen, wenn meiner Mutter dieses Schreiben denn auch zugestellt worden wäre, und nicht nur ich die Abschrift bekommen hätte.

Die zweite Angelegenheit, wegen der Herr Stork von mir beauftragt war, war wie gesagt das Erbe meiner Großmutter. Da ich auskunftsverpflichtet war habe ich Herrn Stork die dafür nötigen Unterlagen sofort nach Erhalt überreicht. Dies beweist das Schreiben von Herrn Stork vom Vor Gericht behauptete Herr Stork dann, ich hätte ihm untersagt, die Unterlagen weiterzureichen. Der Richter kam weiterhin mit dem Argument, ich wäre auf dem Gerichtstermin zu diesem Erbe ja gar nicht von Herrn Stork vertreten wurde und Herr Stork habe mich lediglich beraten. Das ist nicht richtig. Denn der Termin, zu dem die Unterlagen an meine Mutter hätten überreicht sein müssen, der lag weit vor der Mandatsübernahme von Frau Schwenen aus Haselünne. Frau Schwenen hat also quasi nur Schadensbegrenzung betrieben, und versucht, den von Herrn Stork angerichteten Schaden so gering wie möglich zu halten.

Das war jetzt die Schilderung meiner Probleme in „Schnellversion“, im vollen Umfang sind die Fehler noch dramatischer und noch deutlicher. Daher möchte ich Sie hiermit bitten, die Revision einzulegen. Für mich steht sehr viel auf dem Spiel, und die Frist zur Einlegung endet am 8. November 2012.

Ich werde mich morgen, am 6. November, nach 15.00 Uhr noch telefonisch melden. Ihre Sekretärin sagte mir, Sie wären ungefähr zu dieser Zeit wieder im Büro zu erreichen.

**Im Anhang finden sie den von mir erwähnten Schriftverkehr, die gesprochenen Urteile und die von mir dazu geschriebenen Richtigstellungen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Lars Hackmann**